

Es gibt einen Unterschied zwischen öffentlichem und privatem Recht.

Im öffentliche Recht herrscht ein

Der Staat steht

und setzt

Bei

drohen Sanktionen.

Im privaten Recht herrscht ein

. Die Bürger stehen

und haben gegenseitige

und

bzw.

und

geltend zu machen.

Worin liegt der Unterschied zwischen öffentlichem und privatem Recht?

Im öffentlichen Recht herrscht ein Über-/Unterordnungsverhältnis. Der Staat steht über den Bürgern und setzt Gebote und Verbote. Bei Missachtung drohen Sanktionen.

Im zivilen Recht besteht ein Gleichordnungsverhältnis. Die Personen stehen auf gleicher Ebene zueinander. Sie haben gegenseitige Ansprüche und Forderungen bzw. Rechte und Pflichten.

Das öffentliche Recht und das private Recht gehören in eine Schublade, weil alles zusammen die deutsche Rechtsordnung darstellt.

Im öffentlichen Recht herrscht ein Gleichordnungsverhältnis. Der Staat steht auf gleicher Ebene mit den Bürgern und hat Forderungen und Ansprüche. Bei Missachtung drohen Sanktionen.

Im privaten Recht herrscht ein Über-/Unterordnungsverhältnis. Der Staat steht über den Bürgern und setzt Gebote und Verbote. Bei Missachtung drohen Sanktionen.

Beide Rechtsgebiete werden in Paragraphen eingeteilt und gehören deshalb zusammen.

Im öffentlichen Recht herrscht ein Wechselbeziehungsverhältnis. Der Staat und die Bürger stehen in Kontakt zueinander und haben gegenseitige Ansprüche bzw. Forderungen. Bei Missachtung drohen Sanktionen.

Ordnen Sie die folgenden Begriffe / Fälle dem Zivilrecht bzw. öffentlichen Recht zu.

Gleichstellungsprinzip

Schadensersatzanspruch

Gegenseitige Forderungen

Verbote

Anspruch auf Nacherfüllung

Gebote

Über- / Unterordnungsprinzip

Gegenseitige Ansprüche

Parteien befinden sich auf gleicher Ebene

Bußgeld wegen Tempoüberschreitung

Zahlungsanspruch

Parkgebühren

Anspruch auf Unterlassung

Wie lautet der Obersatz im Zivilrecht?

Wer weiß was von wem woher?

Wer will was von wem woraus?

Wem gehört was seit wann?

Wer kennt wen wovon?

Was findet wer wann von wem?